

erhalten Or.M. 76

Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und Anpassung der Betriebskosten an die Vorjahresrechnung

auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr **2016**

Ortsteil Bitterfeld

Allgemeine Angaben des Antragstellers

Zuwendungsempfänger: **Ernst Thronicke Stiftung**
Anschrift: **06766 Bitterfeld-Wolfen, Rathausplatz 1**
Auskunft erteilt: **Frau Carola Niczko** Tel.-Nr.: 03494/6660160

Sehr geehrter Ortschaftsrat Bitterfeld,

die Ernst-Thronicke-Stiftung ist eine unselbstständige Stiftung der Stadt, die am 28.10.2007 von Todeswegen des Stifters Ernst Thronicke gegründet wurde. Die Stiftung hat keine Mitglieder sondern Nutznießer. Der Kunstverein und Jugendkunstschule Kreativ e.V. nutzt seit 01.11.2010 das Erdgeschoss des Ernst-Thronicke-Hauses, Weinbergstraße 21, 06749 Bitterfeld-Wolfen kostenfrei (außer anteilige Betriebskostenpauschale). Die Malkurse werden wöchentlich angeboten und durch mehr als 100 Kinder und Jugendliche im Jahr genutzt.

Wir hatten am **23.11.2015** den Antrag auf Betriebskostenzuschuss wie folgt gestellt.

1. Betriebs- und Sachkostenzuschüsse bis max. 50 v. H.

Kostenplan			Finanzierungsplan		
Heizung/ Fernwärme	2.200,00	Euro	Eigenmittel	2.200,00	Euro
Wasser/Abwasser/Strom	300,00	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	960,00	Euro
Elektroenergie	400,00	Euro	Zuschuss von Dritten	540,00	Euro
Sonst. Betriebskosten	800,00	Euro	Spenden u. a. Einnahmen		Euro
Gesamtkosten	3.700,00	Euro	Gesamtsumme	3.700,00	Euro

Mit Bescheid vom 16.02.2016 wurde der Betriebskostenzuschuss in Höhe 960,00 € = max. 25,946% gewährt, der bis zum heutigen Tag noch nicht ausgezahlt wurde. Der BK-Zuschuss-Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 vom 31.03.2016 wurde nicht akzeptiert und es wurde ein Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheid vom 15.09.2016/Eingang am 19.09.2016 in Höhe von 538,15 € erteilt. Dagegen wurde im Auftrag des Stiftungsrates am 19.09.2016 der Widerspruch eingelegt, der bisher immer noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Aus diesem Grund, wird der bestätigte Betriebskostenzuschuss lt. Bescheid vom 16.02.2016 nicht an die Stiftung ausgezahlt.

Der Kostenplan ist an die aktuelle Vorjahresabrechnung anzupassen und gleichzeitig bitten wir den **Betriebskostenzuschuss auf 50 % = 1.400,00 €** der Gesamtbetriebskosten **für das Jahr 2016, wie nachstehend untersetzt, zu erhöhen und zu genehmigen..**

Betriebs- und Sachkostenzuschüsse bis max. 50 v. H.

Kostenplan			Finanzierungsplan		
Heizung/ Fernwärme	1.600,00	Euro	Eigenmittel	860,00	Euro
Wasser/Abwasser	300,00	Euro	Stadt Bitterfeld-Wolfen	1.400,00	Euro
Elektroenergie/Strom	400,00	Euro	Zuschuss von Dritten	540,00	Euro
Sonst. Betriebskosten	500,00	Euro	Spenden u. a. Einnahmen		Euro
Gesamtkosten	2.800,00	Euro	Gesamtsumme	2.800,00	Euro

Begründung:

Das Stiftungsvermögen konnte im Zeitraum vom 01.06.2015 bis 31.05.2016 nur mit 0,65 % Jahreszins beim Bankhaus Rautenschlein angelegt werden, was einen Zinsertrag vom 1.569,10 €/Jahr erzielte. Nach erfolgter Ausschreibung des Stiftungskapitals i.H.v. 243.500,00 € erfolgte die Festanlage beim Bankhaus Rautenschlein bis 31.05.2017 mit 0,3 % Jahreszins und einen Zinsertrag von 730,50 €.

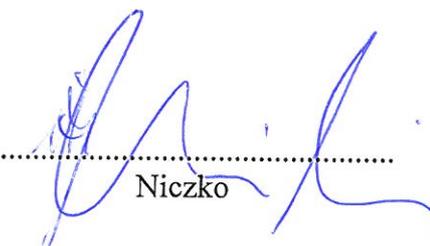
Mit diesen Zinseinnahmen ist die Erfüllung der Stiftungszwecke „Schaffung und Erhaltung der Begegnungsstätte und die Förderung der Malkunst“ gefährdet.

Das Stiftungsvermögen erzielt auf Grund der niedrigen Zinsen am Markt nicht die notwendigen Einnahmen, um die jährlichen Betriebskosten abzudecken und gleichzeitig die Jugendkunstschule, die der Kunstverein und Jugendkunstschule Kreativ e.V. im Ernst-Thronicke-Haus anbietet, zu gewährleisten.

Die Ernst-Thronicke-Stiftung muss diese Niedrigzinsphase überbrücken. Um weiter zahlungsfähig zu bleiben, werden seit 2009 Verkaufsausstellung, Besichtigungen und Tage der offenen Tür durchgeführt, wo Einnahmen erzielt werden, die den Eigenanteil der Betriebskosten sichern und wir bisher die Stiftungszwecke lt. Satzung erfüllen konnten und mit ihrer Unterstützung auch in Zukunft erfüllen werden.

Ich danke für eine wohlwollende Entscheidung!

Bitterfeld-Wolfen, den 03.11.2016

.....

 Niczko